

Karl-Heinz Reuband

Haschisch im Urteil der Bundesbürger

Moralische Beurteilung, Gefahrenwahrnehmung und Sanktionsverlangen 1970–1987

1. Zur Notwendigkeit einer Sozialberichterstattung über Drogen und ihre gesellschaftliche Bewertung

Glaubt man neueren Berichten zur Lage des Drogenkonsums in der Bundesrepublik, so beginnt sich die Einstellung der Bevölkerung zum Haschischkonsum grundlegend zu ändern. Elisabeth Noelle-Neumann vermutet einen Wertewandel, der langfristig zu einer zunehmenden Akzeptanz von Haschisch führe (Noelle-Neumann, 1987: 27). Andere Autoren sprechen von einer eingetretenen Schwächung des Unrechtsbewußtseins gegenüber dem Konsum von Cannabisprodukten. Sogar unter denen, die selbst keine Konsumenten seien und Haschisch für sich ablehnten, würden große Teile einer Liberalisierung das Wort reden (Drogeninformation, 1983: 29, 1984: 16). »Den Kampf gegen das Haschisch haben wir bereits verloren«, so Werner Hamacher, seinerzeit noch Chef des Landeskriminalamtes in Nordrhein-Westfalen. »Das Kraut gewinnt zusehends an sozialer Akzeptanz« (Drogen-Report, 1984: 6). Und für manchen zeigt die liberalisierte Einstellung schon heute deutliche Folgen, befinden wir uns mitten in der Phase einer neuen Drogenwelle – einer Drogenwelle, die weitreichender und tiefgreifender ist als jemals zuvor und in der Haschisch wieder eine prominente Rolle einnimmt (vgl. Der Stern, 1988: 17 ff.).

Wo derartige Thesen vertreten werden, wird über die bloße Zitierung allgemeiner – lokal begrenzter und unsystematischer – Eindrücke hinaus meist auf steigende Zahlen polizeilich erfaßter Cannabiskonsumenten oder beschlagnahmter Cannabismengen verwiesen. Doch registrierte Konsumzahlen sind ein schlechter Indikator. Nicht nur, daß sie lediglich einen kleinen Teil aller Konsumenten und verfügbarer Drogen abbilden, sie sich auch dadurch verzerrt, daß sie eine Funktion polizeilicher Fahndungsaktivität sind: je stärker die Fahndung, desto größer die polizeilich ermittelten Zahlen. Über das normative Klima in der Bevölkerung sagen sie zudem nichts aus. Will man das normative Klima gegenüber Drogen in der Bevölkerung und die Verbreitung des Konsums ermitteln, so bedarf es repräsentativer Umfragedaten, welche den Sachverhalt direkt zu messen versuchen. Derartige Untersuchungen auf Umfragebasis aber sind bislang selten und weitgehend auf Jugendliche beschränkt. Trenduntersuchungen gar, die in der Lage wären, Konstanz und Wandel zu beschreiben, fehlen für Erwachsene fast völlig¹*. Dabei bestimmen Erwachsene – u. a. als Eltern und Erzieher, als Vertreter von Behörden – in entscheidendem Maße mit das normative Klima über Drogen in der Gesellschaft. In dem Maße, wie Konsumerfahrene älter werden, verschieben sich die Altersgrenzen zur Bestimmung eines aktivierbaren, potentiellen Konsumentenkreises zudem immer mehr nach oben, bedarf es mehr als früher der Einbeziehung älterer Altersgruppen in Umfragen zum Drogengebrauch.

Im folgenden soll über Bemühungen berichtet werden, das bestehende Forschungsdefizit abzubauen und Ansätze zu einer Sozialberichterstattung unter Erwachsenen und älteren Jugendlichen zur Frage des Drogenkonsums zu entwickeln. Eine Sozialberichterstattung zu betreiben, bedeutet hierbei, eine kontinuierliche Beschreibung thematisch relevanter Sachverhalte anhand ausgewählter Indikatoren vorzunehmen. Diese Indikatoren müssen zentrale Aspekte des Phänomens erfassen, um sowohl dessen Entwicklung als auch dessen Ursachen beschreiben und analysieren zu können (vgl. eingehender dazu Zapf, 1972). Zu diesem Zweck wählten wir Indikatoren, welche die Beurteilung des Haschischgebrauchs als abweichendes

* Anmerkungen S. S. 493.

Verhalten, die wahrgenommenen gesundheitlichen und psychischen Drogengefahren sowie das Strafverlangen messen. Alle drei Indikatorenarten korrelieren positiv untereinander und verfügen doch zugleich über jeweils eigene spezifische Akzente. Erst in der Gesamtschau, welche der indikatorenspezifischen Variabilität Rechnung trägt, erschließt sich daher das vorherrschende normative Klima gegenüber Drogen. Als empirische Basis dienen repräsentative Umfragen der Bevölkerung der Bundesrepublik ab 18 Jahre.

2. Anlage der Trendstudie

Eine der häufigsten Strategien der Sozialberichterstattung ist es, Indikatoren neu zu entwickeln, die den eigenen Fragestellungen gemäß sind und die methodisch als hinreichend brauchbar gelten können. Die so entwickelten Indikatoren bilden dann die Grundlage aller weiteren, kontinuierlich durchgeführten Erhebungen. Dem Vorteil eines derartigen spezifisch auf die eigenen Zwecke hin entwickelten Indikatorensystems steht der Nachteil entgegen, daß die Veränderungen in der Vergangenheit notwendigerweise ausgeblendet bleiben (obwohl sie für das Verständnis der gegenwärtigen und womöglich auch der zukünftigen Entwicklung von Bedeutung sein könnten). Will man prospektive und retrospektive Analysen betreiben, so tut man gut daran, die Neuentwicklung von Fragen mit einer Replikation von Fragen aus älteren Studien zu kombinieren. Man wird dadurch in die Lage versetzt, neue Trends im Kontext früherer Entwicklungen zu analysieren.

Mehrere Gesichtspunkte sind an die Auswahl von Frageformulierungen zu Replikationszwecken sinnvollerweise anzulegen: Man präferiere möglichst solche aus Erhebungen, die (1) zeitlich weit zurückliegen (um möglichst breite Zeiträume abzudecken), (2) mehrfach wiederholt wurden (um besser Verlaufsprozesse abbilden zu können), (3) den methodischen Anforderungen an Fragekonstruktionen genügen, (4) auf einer regional gleichartig zusammengesetzten, möglichst national repräsentativen Basis beruhen und (5) in Form eines Originaldatensatzes – etwa über Umfragearchive² – für erneute Analysen zur Verfügung stehen. Der gewichtige Vorteil einer derartigen Verfügbarkeit liegt darin, daß gerade beim Trendvergleich eine Sekundäranalyse – eine Analyse älterer Daten unter neuer Perspektive (vgl. Hyman, 1987) – vielfach sinnvoll oder gar notwendig ist. Erst durch den Rückgriff auf die früheren Datensätze werden Veränderungen in spezifisch interessierenden Untergruppen und Beziehungen zwischen verschiedenen Variablen über Zeit analysierbar³. Miteinander in Konflikt geraten dürfte am ehesten das erste und zweite Kriterium: oft gibt es relativ »dichte«, auf mehreren Wiederholungsmessungen basierende Zeitreihen nur für die letzten Jahre, während die vor langer Zeit eingesetzten Indikatoren niemals wiederholt wurden. Unter diesen Umständen ist die Wahl des Indikators eine Funktion dessen, was theoretisch jeweils als wichtiger erscheint: die Modellierung langfristiger Veränderungen oder die dichte Erfassung von Ereignis-, Einstellungs- und Verhaltenssequenzen.

In unserer erstmals 1982 durchgeführten Untersuchung hatte das Ziel des Langzeitvergleichs die oberste Priorität. Zu diesem Zweck machten wir zwei zuerst 1970 eingesetzte Fragen zur Beurteilung des Haschischgebrauchs und anderer Formen abweichenden Verhaltens zum Kernbestandteil der Replikation. Die hierbei verwendeten Fragen entstammen der frühesten Studie aus der Bundesrepublik, in deren Verlauf einem repräsentativen Querschnitt der erwachsenen Bevölkerung eine Beurteilung des Haschischkonsums abverlangt wurde: es handelt sich um eine Studie des damaligen Arbeitskreises für Rechtssoziologie (vgl. Kaupen, 1973: 32). Durch die Berücksichtigung der anderen, in dieser Studie aufgeführten Delikte in unserer Replikationsstudie werden wir in die Lage versetzt, Trends in der Bewertung des Haschischkonsums in Relation zu den Trends in der Beurteilung anderer Verhaltensweisen zu setzen. Wir können ermitteln, ob sie typisch für die Einschätzung des Haschischgebrauchs sind oder allgemeine Tendenzen in der Beurteilung von abweichenden Verhaltensweisen widerspiegeln. Gleichzeitig erweiterten wir den Fragekatalog einerseits durch neuentwickelte Indikatoren und andererseits durch Fragen, die zuvor in anderen bundesdeutschen Erhebungen und in ausländischen Studien verwendet worden waren. Damit wird nicht nur ein weiterer Vergleich innerhalb des eigenen Landes über Zeit, sondern auch über verschiedene Länder hinweg möglich. Im Dezember 1987 haben wir unseren Fragekatalog von 1982 im wesentlichen wiederholt. Wir sind damit in der Lage, die besonders für die 80er Jahre behaupteten neuen Trends empirisch überprüfen und im Kontext längerfristiger Entwicklungen interpretieren zu können.

Bei den Umfragen handelt es sich um Erhebungen auf der Basis von Randomstichproben, durchgeführt mittels mündlicher face-to-face Interviews. Sie sind jeweils für die Bevölkerung der Bundesrepublik ab 18 Jahren repräsentativ. Die erste Erhebung mit Fragen zum Haschischkonsum von 1970 mit 1 098 Befragten (die wir hier unter Rückgriff auf den Originaldatensatz verwenden) wurde durch das Institut für Verbraucherforschung für den Arbeitskreis Rechtsso-

ziologie (Köln) durchgeführt. Sie ist im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung unter der Studien-Nr. 1643 archiviert. Die Daten zu unserer eigenen Erhebung von 1982 mit 1 933 Befragten wurden von Infratest (im Rahmen des ZUMABUS), die von 1987 mit 987 Befragten von GETAS erhoben⁴. Die Ausschöpfungsquoten unserer Replikationsstudien entsprechen mit Werten von 68 % bzw. 70 % den heutzutage üblichen Ausschöpfungsquoten bei mündlich durchgeführten Repräsentativstudien.

3. Moralisches Urteil und Gefahrenperzeption

3.1. Moralische Beurteilung des Haschischkonsums in Kontext verschiedener Formen abweichendes Verhalten

Die Beurteilung des Haschischkonsums, die wir hier zum Ausgangspunkt unserer Analyse machen und die den längsten Zeitraum abzudecken vermag, erfolgt in allen drei Erhebungen über eine Fallbeschreibung: »Studenten feiern eine Party, bei der Haschisch geraucht wird« (1982 in einer Split-Fassung des Fragebogens für die Hälfte der Befragten: »Junge Leute zwischen 18 und 24 Jahren . . .«). Aufgabe des Befragten war es, darüber zu befinden, ob er das beschriebene Verhalten »sehr schlimm«, »ziemlich schlimm« oder »nicht so schlimm« findet und wie er darüber – wäre er Richter – urteilen würde. Die Tatsache, daß zusätzlich zur Deliktbeschreibung Stimuli zum Täterkreis (»Studenten«) in die Frage mit eingehen, scheint dabei relativ peripher zu sein, das Antwortverhalten wird primär durch die Reaktion auf die Deliktvorgabe geprägt⁵. Unter diesen Umständen können wir die Antworten auf die Frage als Indikator für die Beurteilung des Haschischgebrauchs verwenden.

Tab. 1: Beurteilung des Haschischkonsums im Zeitverlauf in Prozent

	Alter											
	Insgesamt			18–29			30–49			50+		
	70	82	87	70	82	87	70	82	87	70	82	87
Sehr schlimm	51	57	44	37	38	25	52	57	40	57	64	51
	81	86	78	75	67	60	79	87	73	86	91	89
Ziemlich schlimm	30	29	36	38	29	35	27	30	33	29	29	38
Nicht so schlimm	17	12	19	23	31	38	19	10	23	12	6	8
Weiß nicht, keine Angabe	2	3	4	2	2	3	2	3	4	2	1	4
(N =)	100 (1098)	100 (1993)	100 (977)	100 (160)	100 (726)	100 (357)	100 (556)	100 (792)	100 (449)	100 (377)	100 (445)	100 (181)

Frageformulierung: »Ich hätte jetzt gerne von Ihnen eine Beurteilung verschiedener Verhaltensweisen. Ich lese Ihnen nun verschiedene Fälle vor und würde gerne dazu Ihre Meinung wissen. Sagen Sie bitte für jeden Fall, ob Sie persönlich das beschriebene Verhalten sehr schlimm, ziemlich schlimm oder nicht so schlimm finden. . . Studenten feiern eine Party, bei der Haschisch geraucht wird.« In der 1982er Erhebung wurde einer Hälfte der Befragten in einer Split-Version die Formulierung vorgelegt: »Junge Leute zwischen 18 und 24. . .«. Da die Split-Version keine nennenswerten Unterschiede ergibt, beziehen wir die Daten der Alternativformulierung hier mit ein.

Basis: 1970: Sekundäranalyse der Studie von W. Kaupen/Arbeitskreis Rechtssoziologie (Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Studien-Nr. 641). Da berufstätige Frauen im Untersuchungsdesign überrepräsentiert wurden, haben wir diese in Anlehnung an Statistiken des Statistischen Bundesamtes über eine Gewichtung ausgeglichen (Gewichtung nach Alter, Geschlecht, Erwerbstätigkeit). Die tatsächliche Zahl der Befragten ist unter (N =) angegeben. 1982 und 1987: eigene repräsentative Erhebungen; hier und im folgenden jeweils ungewichtete Stichproben.

Rund 81 % der Befragten hielten auf diese Frage hin im Jahr 1970 – der Zeit, in der die Drogenwelle unter Jugendlichen ihren Höhepunkt erreichte (vgl. Reuband, 1988 a: 61) – den Haschischgebrauch für »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm«. Nur 17 % erachteten ihn als »nicht so schlimm«. Rund 12 Jahre und dann weitere 5 Jahre später replizierten wir die Frage erneut in einem ähnlichen Kontext von Fragen zum abweichenden Verhalten. Das Ergebnis der Replikation (Tabelle 1) spricht für eine hohe Konstanz des Meinungsklimas: Auch in den 80er Jahren hält die übergroße Mehrheit den Haschischkonsum für »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm«. Urteilten 1970 81 % in dieser Weise, so sind es 1982 86 % und 1987 78 %. Die Zahl derer, welche das Verhalten für »nicht so schlimm« erachten, liegt zu allen Zeitpunkten bei weniger als einem Fünftel.

Diese langfristige Konstanz spricht gegen Thesen von kontinuierlichem Wandel, wie sie von manchen Autoren (wie Noelle-Neumann, 1987) vorgebracht wurden. Was man auf der Ebene der Gesamtbevölkerung allenfalls feststellen kann, ist ein Rückgang in der Ablehnung des Haschischgebrauchs im Verlauf der 80er Jahre. Dieser Rückgang ist im wesentlichen durch einen Wandel in der emphatischen Ablehnung bedingt. 1982 fanden noch 57 % der Befragten den Haschischgebrauch »sehr schlimm«, 1987 sind es 44 %. Die weniger starke Ablehnung »ziemlich schlimm« nimmt zwar parallel zu dieser Entwicklung zu, doch vermag sie den Rückgang in der ablehnenden Haltung nicht zu kompensieren. Was man weiterhin konstatieren kann, ist ein Wandel in Untergruppen: Unter den unter 30jährigen, die am ehesten als Rekrutierungspotential für Drogengebrauch anzusehen sind, sinkt die emphatische Ablehnung überproportional stark. Rechnet man die mildere Form der Ablehnung (»ziemlich schlimm«) hinzu, läßt sich hier sogar insgesamt ein rückläufiger Trend in der Schwereeinschätzung seit 1970 beobachten. Von einer grundlegenden Änderung der Mehrheitsverhältnisse zu sprechen, wäre allerdings verfrüht. Auch 1987 beurteilt die Mehrheit in dieser Alterskategorie den Konsum als »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm«.

Tab. 2: Beurteilung verschiedener Verhaltensweisen als »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm« 1970 und 1987 in Prozent

	1970	1987
Heroinkonsum	–	95
Diebstahl	90	92
Haschischkonsum	81	78
Verprügeln der Ehefrau	70	95
Steuerflucht	69	86
Verkehrsblockade bei Demonstrationen	55	62
Homosexualität	53	35
Umzug ohne Anmeldung	22	47

– = 1970 nicht erhoben

Erläuterung zum Tabellenaufbau: Ausgewiesen ist der Anteil derer, welche das Verhalten als »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm« beurteilen. Der verbleibende, hier nicht ausgewiesene Anteil besteht aus Personen, die das Verhalten für »nicht so schlimm« erachten sowie Personen ohne Meinungsäußerung.

Deliktformulierungen: »Ein 25jähriger Mann injiziert sich mehrmals in der Woche Heroin – Ein Arbeiter entwendet Material im Wert von . . . aus der Firma, weil er es zu Hause gebrauchen kann – Studenten feiern eine Party, bei der Haschisch geraucht wird – Ein Mann verprügelt seine Frau, weil sie den Haushalt nicht ordentlich führt – Ein Geschäftsmann bringt einen Teil seines Vermögens, sagen wir . . ., ins Ausland, um keine Steuern zahlen zu müssen – Demonstranten blockieren eine halbe Stunde den Berufsverkehr – Ein Mann hat homosexuelle Beziehungen zu einem anderen Mann – Jemand ist umgezogen und hat sich nicht angemeldet«. Bei den DM-Angaben mußte jeweils eine Anpassung an die Einkommensentwicklung vorgenommen werden, um die jeweiligen Stimuli funktional äquivalent zu halten. Der DM-Betrag variiert damit absolut, relativ zum Einkommen bleibt er gleich. Im Falle des Diebstahls am Arbeitsplatz wurden folgende Beträge vorgegeben: 500 DM (1970), 1 000 DM (1982), 1 200 DM (1987). Im Falle der Steuerflucht: 100 000 DM (1970), 200 000 DM (1982), 250 000 DM (1987).

Was bedeutet nun die Bewertung des Haschischgebrauchs im Kontext anderer Verhaltensweisen, die als abweichend verstanden werden? Welchen Rang nimmt der Drogengebrauch in der Schwereinschätzung der Delikte ein? Und welcher Wandel läßt sich innerhalb des beobachteten Zeitraumes feststellen?

Gegenüber den anderen vorgelegten Delikten fällt die Beurteilung des Haschischgebrauchs zu Beginn der 70er Jahre geradezu rigide aus: Steuerflucht gilt zu dieser Zeit ebenso wie das Verprügeln der Ehefrau als weniger schwerwiegend (siehe auch Kaupen, 1973: 32). Dieser Befund ist dabei durchaus kein Spezifikum der herangezogenen Untersuchung. Gleichartige Ergebnisse erbringt eine andere Studie aus dieser Zeit, in der nach strafwürdigen Verhaltensweisen gefragt wird und in der das »Verprügeln« der Ehefrau im Vergleich zum »Rauschgift« (was zu dieser Zeit mit Haschisch äquivalent ist) ebenfalls als weniger schwerwiegend beurteilt wird (infas, 1970). Die Einordnung ist in beiden Fällen in gewissem Maße realitätsfremd, weil – anders als bei den anderen genannten Delikten – keine Schädigung sonstiger Personen mit dem Haschischgebrauch einhergeht. Der Konsument beeinträchtigt allenfalls sich selbst – und selbst diese Schädigung ist, wie wir aus der neueren wissenschaftlichen Forschung wissen (vgl. u. a. Schenk, 1975; Cohen, 1982; Uchtenhagen, 1982), meist eher trivialer als schwerwiegender Natur: Haschisch macht körperlich nicht abhängig. Denkbar ist allenfalls ein gewisser Moment psychischer Abhängigkeit bei exzessivem Gebrauch. Von einem Schaden bei einmaligem Konsum kann – im Gegensatz zu den beiden anderen, höher platzierten Delikten – schon gar nicht die Rede sein.

Doch was im Falle des Haschischkonsums unter Experten als relativ »unproblematisch« beurteilt wird, muß nicht immer auch in der Bevölkerung als unproblematisch gelten: manche mögen sich falsche Vorstellungen über die Gefährlichkeit machen, sie mögen Einzelfälle dramatisieren und mehr Schäden unterstellen als üblicherweise eintreten. Die Ablehnung und Verurteilung des Haschischgebrauchs kann sich damit – wie irrational auch die Vorstellungen objektiv sein mögen – subjektiv durchaus auf eine eigene Art von Rationalität gründen⁶: eine Rationalität, in der jeweils das verurteilt und mißbilligt wird, was zu Schädigungen der betroffenen Person – und indirekt über Folgekosten – auch der Gesellschaft führen kann. In vielen, vielleicht sogar den meisten Fällen, wird eine traditionell erworbene moralische Komponente der Beurteilung hinzukommen, derzufolge das Verhalten per se verwerflich ist. Eine nähere Begründung für dieses Urteil mag dabei fehlen, es repräsentiert eine kulturelle, nicht mehr hinterfragte Selbstverständlichkeit. Im Falle des Drogengebrauchs kommen vermutlich beide Komponenten, moralische und folgenspezifische Argumentationslinien zusammen – nehmen die wahrgenommenen Folgen eine eigenständige Rolle ein, stellen sie z. T. aber auch bloß eine Art »Rationalisierung« einer kulturellen Abwehrhaltung gegenüber dem Phänomen des Rausches dar. Man unterstellt negative Folgen nach dem Motto, wonach aus einem negativ bewerteten Verhalten nur Negatives erwachsen kann⁷.

In der neuesten Umfrage von 1987 hat sich die Einschätzung des Haschischkonsums jedenfalls in gewissem Maße »normalisiert«, nimmt die Bewertung des Gebrauchs eine objektiv realistischere Stellung ein als noch 1970: das Verprügeln der Ehefrau und die Steuerflucht gelten nun als schwerwiegender. Dieser Wandel geht jedoch bemerkenswerterweise weniger auf eine – ohnehin recht minimale – Veränderung in der Bewertung des Haschischgebrauchs zurück. Er geht vielmehr auf eine veränderte Bewertung der Gewalt und die Steuerflucht zurück: bei beiden Delikten werden heutzutage strengere Maßstäbe angelegt. Die Veränderungen in der Rangstellung erfolgen damit aus einem Wandel der relationalen Verhältnisse, nicht aus einer Veränderung in der Einschätzung des Haschischgebrauchs als verwerfliche Handlung.

3.2. Wahrnehmung gesundheitlicher und psychischer Schäden bei unterschiedlichen Drogen- und Einnahmearten

Wie immer auch das Bild von den Folgen des Haschischkonsums im einzelnen entstanden ist – es ist von unrealistischen, überdramatisierenden Elementen nicht frei. In einer Umfrage Anfang der 80er Jahre meinten 61 % der Befragten, Haschisch mache »fast immer« süchtig. LSD wird zu 69 % diese Eigenschaft zugeschrieben und Heroin zu 79 % (Poser und Pudol, 1981: 11). Daß Haschisch und LSD – immerhin körperlich (allenfalls psychisch) suchtbedingende Substanzen – Sucheigenschaften zugeschrieben und daß Haschisch, LSD und Heroin in dieser Hinsicht so

wenig voneinander differenziert werden, ist bemerkenswert und nicht minder bedeutsam. Ganz offensichtlich vermögen viele Befragte die spezifischen Eigenschaften der Drogen nicht zu unterscheiden. Die illegalen Drogen verschwimmen für sie zu einer Einheit, die primär durch das gemeinsame Element der Gefährdung gekennzeichnet ist. Unklar bleibt, ab wann aus Sicht der Befragten der Schwellenwert für Gefährdung erreicht ist: bereits beim einmaligen Probieren oder erst beim mehrmaligen Konsum?

In unserer eigenen Untersuchung haben wir die wahrgenommene Gefährlichkeit – hier auf körperliche sowie seelische Schäden bezogen – erstmals für die Bundesrepublik für verschiedene Formen des Konsums differenziert. Gefragt war, ob beim ein- oder zweimaligen Probieren und beim mehrmals wöchentlichen Gebrauch von Haschisch (und Heroin) Gefahren erwachsen. Durch diese Art der Erfassung können wir nicht nur die wahrgenommenen drogen- und einnahmespezifischen Gefährdungsrisiken ermitteln, wir können auch diese in Kombination zueinander verwenden, um das Ausmaß der vom Befragten vorgenommenen Differenzierung zu bestimmen.

Tab. 3: Wahrgenommene Gefahr bei Probierkonsum und gewohnheitsmäßigem Gebrauch von Haschisch und Heroin im Zeitverlauf in Prozent

Gefahr	Beurteilung der Drogenart/Einnahmeart							
	Haschischgebrauch				Heroingebrauch			
	1-2mal im Leben		Mehrals i. d. Woche		1-2mal im Leben		Mehrals i. d. Woche	
	1982	1987	1982	1987	1982	1987	1982	1987
Groß	25	37	63	69	68	77	94	36
Mittel	19	24	25	21	20	16	–	1
Leicht	36	24	7	6	6	4	–	1
Keine	15	10	1	1	1	1	1	*
Weiß nicht	6	5	4	3	5	2	4	2
	100	100	100	100	100	100	100	100

* < 0.5 %

Frageformulierung: »Wie groß sind wohl die körperlichen und seelischen Gefahren beim Gebrauch der folgenden Drogen. Sagen Sie es bitte anhand der Liste. Wie groß ist die Gefahr, wenn man Haschisch ein- oder zweimal probiert? Haschisch mehrmals in der Woche nimmt? Heroin ein- oder zweimal probiert? Heroin mehrmals in der Woche nimmt?« Die Abstufung der Antwortkategorien reicht – wie oben aufgeführt – von »keine Gefahr«, »leichte Gefahr« über »mittlere Gefahr« bis »große Gefahr«.

N jeweils wie in Tabelle 1.

Das Bild, das sich darbietet (Tabelle 3), bekräftigt frühere – lediglich recht grob ermittelte – Befunde und modifiziert sie zugleich. Im Vergleich zu der zuvor zitierten Umfrage zum Suchtcharakter von Haschisch und Heroin erscheinen die beiden Drogenarten nunmehr stärker voneinander getrennt. Gleichwohl ist auch anhand dieser Daten der Eindruck einer Überdramatisierung nicht von der Hand zu weisen: daß aus dem ein- oder zweimaligen Konsum von Haschisch bereits eine »mittlere« oder gar »große« Gefahr erwächst, glaubte 1982 fast die Hälfte der Bundesbürger. In den Folgejahren verschärft sich die Situation, wie man der Tabelle entnehmen kann, sogar noch: die Zahl derer, welche bereits beim ein- bis zweimaligen Haschischgebrauch eine mittlere oder große Gefährdung erblicken, ist von 44 % auf 61 % gestiegen. Die Jüngeren sind von diesem Trend zur vermehrten Wahrnehmung von Risiken nicht unberührt: im Gegenteil scheinen sie diese Veränderung mit am stärksten zu tragen (Tabelle 4). Dies ist um so bemerkenswerter, als sie andererseits nach unseren vorangegangenen Analysen den Konsum im gleichen Zeitraum weniger stark moralisch verurteilen.

Tab. 4: Beurteilung verschiedener Einnahmeformen und Drogenarten als »große« oder »mittlere« Gefahr nach Alter im Zeitverlauf – in Prozent.

Beurteilung der Einnahmeform/ Drogenart	A l t e r					
	18–29		30–49		50+	
	1982	1987	1982	1987	1982	1987
1–2mal Haschisch	27	50	42	56	55	70
Mehrmals Haschisch in der Woche	80	81	90	89	90	93
1–2mal Heroin	88	91	88	94	87	93
Mehrmals Heroin in der Woche	97	98	96	98	93	96

Erläuterungen zum Tabellenaufbau: Ausgewiesen ist der Anteil derer, welche die beschriebene Form des Drogengebrauchs (1–2 mal Haschisch, mehrmals Haschisch in der Woche . . .) als »große« oder »mittlere« Gefahr bezeichnen. Der verbleibende, hier nicht ausgewiesene Anteil besteht aus dem Anteil für »kleine« oder »leichte« Gefahr sowie Personen ohne Meinungsäußerung.

Frageformulierungen wie in Tabelle 3. N für die 18–29jährigen 1982: 445, 1987: 181, für die 30–49jährigen 1982: 726, 1987: 357, für die über 50jährigen 1982: 792, 1987: 449.

Was die Einschätzung des mehrmaligen Gebrauchs angeht, so ist der Wandel zugunsten einer verschärften Risikowahrnehmung seit Beginn der 80er Jahre geringer ausgeprägt als im Falle des bloßen Probierkonsums – er ist schwächer, weil bereits seit längerem eine fast universale Einschätzung der Gefährdung vorherrscht. Annähernd 90 % aller Befragten sehen ein mittleres oder größeres Risiko. Der Anteil ist mit der Einschätzung der Gefährlichkeit des ein- bis zweimaligen Heroingebrauchs fast identisch. Nur der mehrmalige Heroingebrauch wird als noch etwas bedrohlicher eingestuft.

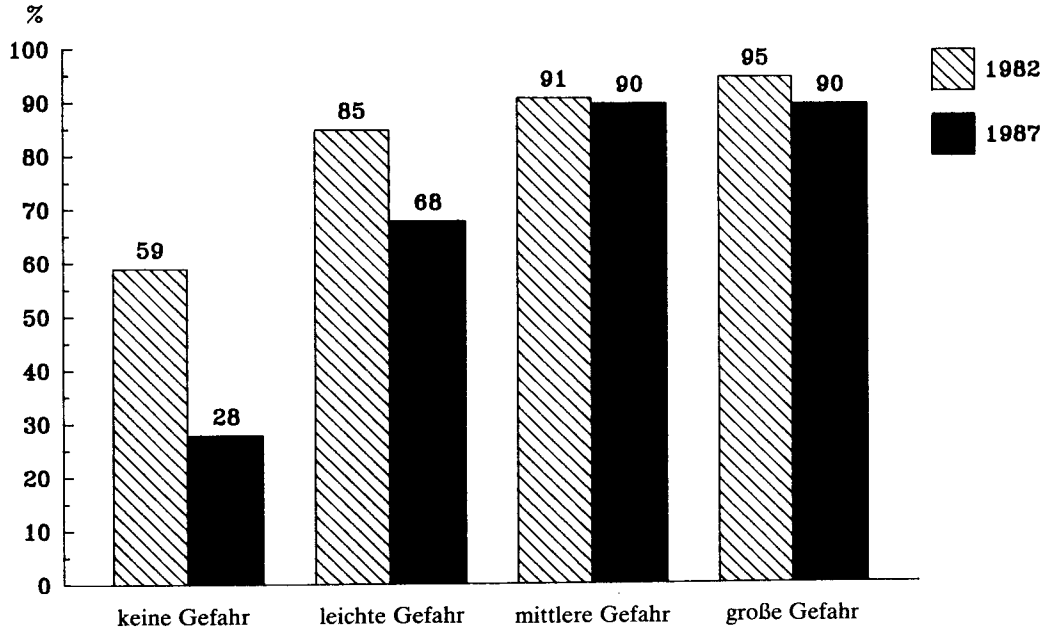
Untersucht man das Ausmaß kognitiv vorgenommener Drogen- und Einnahmedifferenzierung, indem man die verschiedenen Fragen zur Gefahrenwahrnehmung kombiniert, so findet sich ein relativ hoher Anteil für pauschale Drogenverurteilungen. So stufen 24 % aller Befragten im Jahre 1982 und 36 % im Jahre 1987 alle vier Drogen- und Einnahmeformen trotz objektiv vorhandener Unterschiede im Gefahrenpotential (siehe etwa Schenk, 1975) gleichermaßen als »große« Gefahr ein. Diese Neigung zur Stereotypisierung ist bei den jüngeren Befragten noch am geringsten, aber auch bei ihnen steigt sie über Zeit an⁸.

Für die Drogenprävention sind undifferenzierte Vorstellungen dieser Art eine zweischneidige Sache. Einerseits führt die Dramatisierung des Schreckens vermutlich dazu, viele Personen von einem Griff zur Droge abzuhalten: je schwerwiegender die wahrgenommenen Gefahren, desto geringer die Bereitschaft zum Konsum. Einmal aber erst mit dem Konsum begonnen, mag bei einem Teil der Betroffenen daraus eine Art »Bumerangeffekt« erwachsen: die Diskrepanz zwischen Befürchtungen und erlebter Realität könnte den Glauben in die Glaubwürdigkeit der Drogenaufklärung unterhöheln. Wenn zwischen dem Probieren von Haschisch und dem mehrmaligen Konsum von Haschisch oder gar Heroin kein wesentlicher Unterschied zu bestehen scheint, dann muß es als ziemlich einerlei erscheinen, ob man ein- oder mehrmals Drogen und ob man Haschisch oder Heroin nimmt. Wenn der einmalige Konsum ungefährlich ist, muß es auch der weitere, mehrmalige Konsum sein (vgl. dazu auch Scheuch, 1971; Gerdes und Wolffersdorff-Ehlert, 1974; Berger/Reuband/Widlitzek, 1980: 146)⁹.

3.3. Widersprüchliche Trends als Ausdruck einer veränderten Sichtweise

Moralische Beurteilung und Gefahrenwahrnehmung sind voneinander nicht unabhängig. Wie man Abbildung 1 entnehmen kann, steigt mit wachsender moralischer Empörung die Zuschreibung von Gefahren an. Wo 1987 dem ein- bis zweimaligen Konsum von den Befragten keine Gefahr zugeschrieben wird, wird der Konsum von 28 % als »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm« eingestuft. Wo ihm dagegen ein großes Risiko unterstellt wird, sind es 90 %. Ähnliche Beziehungen findet man hinsichtlich der Einschätzung des mehrmaligen Konsums pro Woche. Moralisches Urteil und kognitive Risikoperzeption gehen also parallel und stützen einander. Angesichts dessen muß die beobachtete Divergenz der Entwicklung über Zeit erstaunen: Auf der einen Seite werden die Drogenrisiken zwischen 1982 und 1987 höher veranschlagt, auf der anderen Seite sinkt das Ausmaß moralischer Verurteilung leicht ab. Wie ist diese Diskrepanz trotz des engen Zusammenhangs möglich?

Abb. 1: Bewertung des Haschischkonsums als »sehr schlimm/ziemlich schlimm« nach Gefahrenwahrnehmung im Zeitverlauf (in %)



Zur Operationalisierung der Bewertung siehe Tabelle 1, zur Operationalisierung der Gefahrenwahrnehmung siehe Tabelle 3.

Zusammenhänge zwischen Variablen müssen in ihrer Stärke nicht immer konstant bleiben. Das wird meist in der Literatur übersehen, in der Veränderungen in den Einstellungen der Bevölkerung festgestellt werden und daraus zukünftige Veränderungen als geradezu zwangsläufig für andere Einstellungsbereiche abgeleitet werden. Beziehungen zwischen Variablen aber können sich nun einmal unter dem Einfluß von Ereignissen und Veränderungen in anderen Bereichen ändern und schwächere Effekte auf die abhängige Variable ausüben als in früheren Zeiten. Genau das scheint in unserem Falle eingetreten zu sein. Wie man Abbildung 1 entnehmen kann, hat sich die entscheidende Veränderung in der Beurteilung des Drogengebrauchs unter jenen Befragten vollzogen, die dem ein- bis zweimaligen Haschischgebrauch keine oder allenfalls eine leichte Gefahr für die Gesundheit und die Psyche zuschrieben. Während unter den Befragten, die kein Risiko sehen, 1982 noch 59 % den Haschischgebrauch für »sehr schlimm« oder »ziemlich schlimm« halten, sind es 1987 nur noch 28 %. Unter den Befragten, die ein kleines Risiko mutmaßen, geht die Veränderung in die gleiche Richtung; in den anderen Kategorien für »mittlere« oder »große« Gefährdung dagegen bleiben die Verhältnisse im großen und ganzen konstant.

Klammert man die Möglichkeit atypischer Verhältnisse für 1982 einmal aus¹⁰, so würde die weitgehende Beschränkung der Veränderungen auf diejenigen, die kein oder nur ein leichtes Risiko wahrnehmen, bedeuten: Während sich noch 1982 die Ablehnung des Haschischgebrauchs in entscheidendem Maße auf moralische Urteile über das Verhalten per se und weniger auf gesundheitsbezogene Risikokalkulation stützt, beinhaltet die Ablehnung in der neueren Zeit stärker eine Zurückweisung, die sich auf die schädlichen Folgen des Konsums gründet.

Wo keine Negativfolgen perzipiert werden, fehlt es nun an Argumenten für die ablehnende Beurteilung des Verhaltens. Nur dort, wo welche wahrgenommen werden, besteht eine

kognitive Basis für das eigene ablehnende Urteil. Der Wandel könnte damit eine grundsätzliche Verschiebung in der Art der Argumentation widerspiegeln: Das moralische Urteil bezieht seine Stützung nicht mehr aus der bloßen Existenz moralischer Regeln. Die Argumentation ist vielmehr spezifischer ausgerichtet und stärker durch Sachargumente (für wie realistisch immer man sie auch halten mag) geprägt als früher. Angesichts der gegenläufigen Trends im moralischen Urteil und der Gefahrenwahrnehmung scheint es, als fände so etwas wie ein Austausch funktional äquivalenter Argumentationsmuster statt. Aus dieser Sicht muß der leichte Rückgang in der moralischen Empörung über den Haschischgebrauch innerhalb der 80er Jahre nicht notwendigerweise eine steigende Offenheit für einen Drogengebrauch bedeuten. Die gegenläufigen Trends in der Wahrnehmung der Gesundheitsrisiken könnten sehr wohl eine verstärkte Ablehnung des Drogengebrauchs begünstigen.

Womöglich spiegelt sich in dem beobachteten Wandel auf der Argumentations- und Begründungsebene eine Veränderung wider, die schon vor den 80er Jahren einsetzt. Vermutlich ist dieser Wandel auch nicht für den Haschischgebrauch spezifisch. In dem Maße, wie Verhaltensverbote nicht mehr als kulturelle Selbstverständlichkeit unter bloßem Verweis auf Traditionen vermittelt werden können, werden moralische Urteile mit sachbezogenen Argumenten unterlegt. Tendenzen in die gleiche Richtung finden sich etwa auch bei den Erziehungszielen und Sozialisationspraktiken der Bundesbürger, wo ebenfalls die Argumentation unter alleinigem Rekurs auf kulturelle Selbstverständlichkeiten an Bedeutung verliert und Verhaltensanweisungen einem Begründungszwang ausgesetzt sind. Selbständigkeit, welche eher einer rationalen, legitimierbaren Verhaltensregulation unterliegt, ist anstelle von bloßer Konformität zum selbstproklamierten Erziehungsziel der Bundesbürger geworden¹¹.

4. Sanktionsverlangen und Legalisierungsbestrebungen

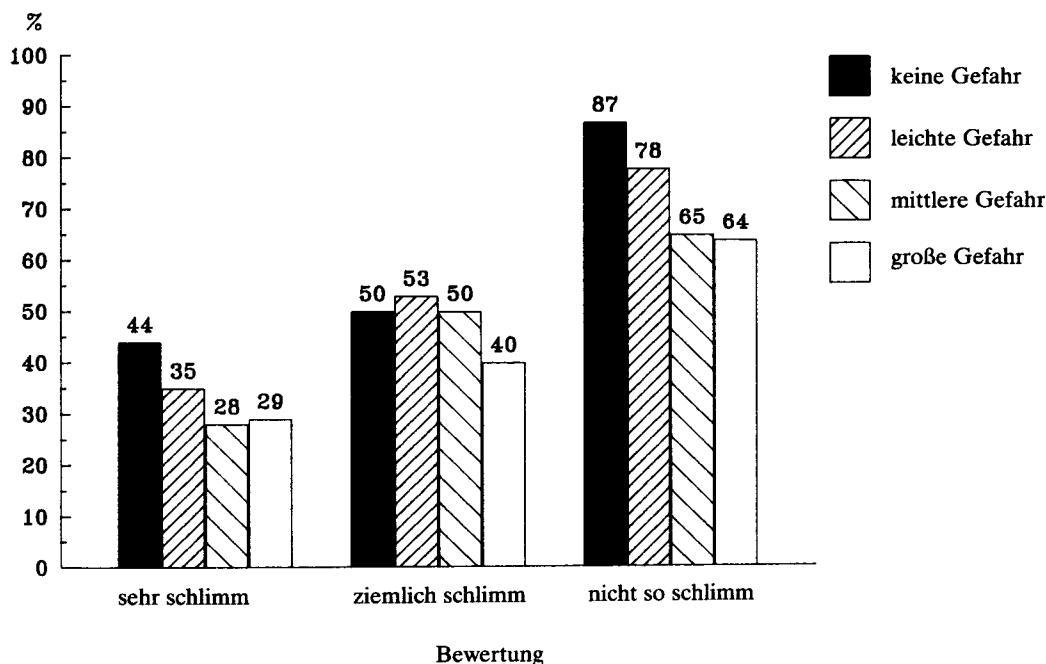
4.1. Determinanten des Sanktionsverlangens und Wandel seiner Erscheinungsformen

Nach Emile Durkheim stellt sich überall dort ein Strafverlangen ein, wo ein Verhalten gegen die moralischen Regeln verstößt. Je stärker der Verstoß, je größer die moralische Empörung, desto intensiver die Forderung nach Sanktionen (Durkheim, 1965: 157 ff.). Geht man davon aus, daß das moralische Urteil sich dabei zumindest zum Teil mit an den wahrgenommenen Schäden des Verhaltens orientiert – und dies heutzutage womöglich stärker als zuvor –, so müßte zusätzlich auch die Perzeption des Schadens das Strafverlangen bestimmen¹². Tatsächlich nimmt das Bedürfnis nach Sanktionsverzicht nach unseren Daten primär in dem Maße ab, wie der Haschischgebrauch als »sehr schlimm« bezeichnet wird, und sekundär in dem Maße, wie dem Konsum große Gefahren unterstellt werden. Am seltensten wird einem Sanktionsverzicht das Wort geredet, wo der Haschischkonsum als »sehr schlimm« und mit »großen« Gefahren verbunden perzipiert wird, am häufigsten dort, wo er als »nicht so schlimm« gilt und »keine« Gefahren für Gesundheit und Psyche unterstellt werden (Abbildung 2). Die Tatsache, daß das moralische Urteil das Strafverlangen hierbei stärker bestimmt als die spezifische Gefahrenwahrnehmung¹³, spricht für eine Argumentationslinie gemäß Durkheim, in der vor allem in den moralischen Regeln die Bestimmungsgründe für das Strafverlangen gesehen werden.

Wie immer man auch die Gewichtung der beiden Komponenten der Deliktbewertung einschätzen mag, für uns an dieser Stelle ist relevant: das Strafverlangen wird – wenn auch in unterschiedlicher Stärke – durch beide Komponenten beeinflusst. Mag auch die moralische Empörung an Stärke im Zeitverlauf – und damit der Wunsch nach Sanktion – schwinden, so (wie zwischen 1982 und 1987) könnte dieser Trend auch durch ein gestiegenes Bewußtsein von Drogengefahren in gewissem Maße kompensiert werden. Das Strafverlangen mag dadurch bedingt gleich bleiben.

Wie aufgrund der hohen moralischen Verurteilung und der Gefahrenperzeption zu erwarten, zeigen die Bundesbürger in ihrem Urteil über den Haschischgebrauch mehrheitlich eine ablehnende Haltung (Tabelle 5): Nicht mehr als 15 % würden nach neueren Umfragebefunden Haschischkonsumenten freisprechen, so sie in der Rolle eines Richters wären. Die Mehrheit optiert für Maßnahmen, die entweder eine verbale Mißbilligung oder direkte Sanktionen beinhalten. Differenziert man weiter nach der Art der Reaktion, zeigt sich hierbei allerdings

Abb. 2: Sanktionsverzicht nach Bewertung des Haschischkonsums und Gefahrenwahrnehmung (in %)



Sanktionsverzicht bedeutet im vorliegenden Falle »Keine Strafe« oder »Verwarnung, Ermahnung«.

Operationalisierung der Bewertung siehe Tabelle 1, zur Operationalisierung der Gefahrenwahrnehmung siehe Tabelle 3, zur Operationalisierung des Sanktionsverlangens siehe Tabelle 5.

Basis: 1982er Erhebung.

eine relativ breite Stützung für »milde« Maßnahmen: 29 % sprechen sich für eine Verwarnung aus, 17 % für eine Geldbuße an das Rote Kreuz. Ein geringer Anteil ist für strafrechtliche Sanktionen, meist in Form von Geldstrafen; Forderungen nach einer Gefängnisstrafe werden lediglich von 8 % erhoben. Ob diese liberale Haltung bei einem großen Teil der Befragten auch dann anhalten würde, wo es sich um wiederholten Drogengebrauch handelt, wissen wir nicht. Es ist nicht auszuschließen, daß – analog der Verurteilungspraxis bei Gerichten – bei der ersten Auffälligkeit milde Reaktionen vorgezogen werden und sich mit steigender Häufigkeit der Delinquenz und Auffälligkeit die Sanktionen verschärfen. Was die Zahlen ausdrücken, ist vermutlich eine Art durchschnittliche Sanktionspräferenz, die dem Verhalten per se zugeordnet wird.

Frageformulierungen: »Und jetzt hätte ich gerne gewußt, welche Strafe Sie persönlich in den einzelnen Fällen verhängen würden, wenn Sie Richter wären (Listenvorgabe) . . . Studenten feiern eine Party, bei der Haschisch geraucht wird (1982 in einer Split-Version: Junge Leute zwischen 18 und 24 Jahren . . .)«.

Deliktangaben: Wo Geldstrafen vorgegeben wurden, mußte eine Anpassung an die Veränderungen des Einkommens über Zeit vorgenommen werden. Die DM-Beträge variieren deshalb absolut; relativ zum Einkommen sind sie konstant. Die Geldstrafe an das Rote Kreuz beläuft sich in den einzelnen Erhebungen auf einen Wert von 50 DM (1970), 100 DM (1982), 120 DM (1987); der hier als »gering« ausgewiesene Geldbetrag auf 100 DM (1970), 200 DM (1982), 250 DM (1987), der hier als »höher« ausgewiesene Geldbetrag auf 500 sowie 1 000 DM (1970), »mehr als 200 DM« (1982), »mehr als 250 DM« (1987). Die verschiedenen Formen für Gefängnis mit bzw. ohne Bewährung sind in der Tabelle jeweils zu einer Kategorie zusammengefaßt. Die Kategorie Zuchthaus im Jahre 1970 ist »Gefängnis ohne Bewährung« zugeordnet. Die Strafen in den einzelnen Erhebungen lauten 1970: Freisprechen (keine Strafe) – Verwarnung, Ermahnung – 50 DM Buße an das Rote Kreuz – 100 DM Geldstrafe – 500 DM Geldstrafe – 1 000 DM Geldstrafe – 1 Woche Gefängnis mit

Tab. 5: Sanktionsverlangen bei Haschischgebrauch im Zeitverlauf in Prozent

	Alter											
	Insgesamt			18-29			30-49			50+		
	70	82	87	70	82	87	70	82	87	70	82	87
Freispruch	5	9	15	7	17	25	5	7	15	4	5	10
Verwarnung	23	28	44	19	26	32	23	28	41	25	29	39
Geldstrafe an		36	29		38	55		34	26		34	29
Rotes Kreuz	14	15	17	13	11	14	16	16	18	13	16	17
Geringe Geldstrafe	14	6	7	13	5	7	12	5	8	16	7	7
Hohe Geldstrafe	15	8	10	11	8	8	19	6	9	13	9	12
Gefängnis mit												
Bewährung	11	11	11	12	10	8	8	13	11	12	11	10
Gefängnis weniger												
als 6 Monate	14	4	4	2	3	4	5	3	7	5	5	11
Gefängnis mehr												
als 6 Monate	7	11	8	5	1	14	9	4	10	7	6	
Sonstiges	1	4	-	2	3	-	1	5	-	5	-	-
Weiß nicht	4	1	4	2	1	2	3	1	6	7	2	4
(N =)	100 (1098)	100 (1993)	100 (987)	100 (160)	100 (445)	100 (181)	100 (556)	100 (726)	100 (357)	100 (377)	100 (792)	100 (449)

Bewährung – 1 Monat Gefängnis mit Bewährung – 1 Monat Gefängnis ohne Bewährung – 6 Monate Gefängnis ohne Bewährung – mehr als 6 Monate Gefängnis ohne Bewährung – Zuchthaus. **1982:** Freisprechen (keine Strafe) – Verwarnung, Ermahnung – 100 DM Buße an das Rote Kreuz – 200 DM Geldstrafe – mehr als 200 DM Geldstrafe – Gefängnis (weniger als 6 Monate) mit Bewährung – Gefängnis (weniger als 6 Monate) ohne Bewährung – Gefängnis (mehr als 6 Monate) ohne Bewährung. **1987:** Freisprechen (keine Strafe) – Verwarnung, Ermahnung – 120 DM Buße an das Rote Kreuz – 250 DM Geldstrafe – mehr als 250 DM Geldstrafe – Gefängnis (weniger als 6 Monate) mit Bewährung – Gefängnis (weniger als 6 Monate) ohne Bewährung – Gefängnis (mehr als 6 Monate) ohne Bewährung.

Langfristig hat sich der Anteil der Personen, die zum Sanktionsverzicht bereit sind, vergrößert. Waren 1970 lediglich 28 % für Freispruch oder Verwarnung, so sind es 1982 und 1987 44 % – mit besonders ausgeprägter Akzentuierung hin zu Freispruch als in der neuesten Zeit präferierte Option: ihr Anteil steigt von 5 % im Jahre 1970 auf 9 % 1982 und 15 % 1987. Die Liberalisierung der Einstellungen scheint in allen Alterskategorien stattgefunden zu haben. Sie betrifft am stärksten jedoch die Jüngeren. Daß sich der stärkste Wandel zwischen 1970 und 1982 ereignet hat – der Zeit, in der sich im moralischen Urteil über Haschisch keine wachsende Schwerebeurteilung vollzogen hat –, weist darauf hin, daß Veränderungen in der moralischen Bewertung des Verhaltens nicht als Determinante dieser Entwicklung anzusehen sind. Ebenfalls ist kaum anzunehmen (wenngleich wir hier nicht über Daten verfügen), daß Haschisch in dieser Zeit als weniger gefährlich wahrgenommen wurde als zu Beginn der 70er Jahre. Die Veränderung wird andere Ursachen haben: womöglich hat sich die Vorstellung von der Angemessenheit spezifischer Sanktionsformen verändert. In dem Maße, wie sich etwa der Glaube durchsetzt, daß Sanktionen – zumal Haftstrafen – keine Besserung bewirken (oder andere Maßnahmen als sinnvoller erscheinen), wird sich eine Verschiebung in den präferierten Strafmaßen ergeben. Das Strafverlangen ist eben nicht nur eine Funktion der moralischen Mißbilligung und Gefahrenwahrnehmung, sondern auch der Vorstellungen von der gerechten und angemessenen Strafe¹⁴.

4.2. Veränderungen des Strafverlangens als Ausdruck neuer Sichtweisen? – »Alternativen« zum Strafrecht

Die Tatsache, daß wir die Befragten bitten, sich in die Rolle des Richters zu versetzen und sich anhand eines vorgegebenen Sanktionskatalogs ein Urteil zu bilden, gibt die Dimensionalität der Beantwortung vor. Diese Einengung könnte man als einen gewichtigen Nachteil der Analyse ansehen: Der Trend zum Sanktionsverzicht verdeckt womöglich nur, daß dem Strafrecht vermehrt andere Formen der Reaktion vorgezogen werden. Solange diesen Mitteln in der Fragekonstruktion keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, solange kann man ihrer und ihrer sich ändernden Bedeutsamkeit nicht gewahr werden.

Wäre diese Annahme veränderter Reaktionsarten richtig, so müßte man langfristig einen Trend feststellen, Kategorien außerhalb des vorgegebenen Kategoriensystems zu präferieren. Der Anteil »sonstiger« Nennungen müßte steigen. Wäre die Annahme geänderter Sanktionsmodi richtig, so müßte man weiterhin in den Kommentaren der Befragten Hinweise dafür finden: diejenigen, die sich im Rahmen des vorgegebenen Sanktionskatalogs für keine Strafe aussprechen, müßten am häufigsten therapeutische oder andere Maßnahmen als ihre »eigentliche« Präferenz betonen.

Für die erste Hypothese finden sich keine Belege, wie man der Tabelle 5 anhand der Kategorie »Sonstiges« entnehmen kann¹⁵. Was die zweite Variante angeht, so haben wir speziell in der Replikationsstudie von 1982 den alternativen Bewertungskriterien explizit Rechnung zu tragen versucht. Da eine Modifikation des Sanktionskatalogs aus Gründen der Vergleichbarkeit ausschied, setzten wir eine andere, bislang in der Forschung selten genutzte Strategie ein: wir ließen die Kommentare und sonstigen Sanktionswünsche der Befragten vom Interviewer zusätzlich zur Hauptantwort mit erfassen. Der Anteil zusätzlicher/alternativer Nennungen erwies sich hierbei als relativ gering, jedoch nicht als vernachlässigenswert: immerhin 22 % der Befragten nannten bei der Frage zum Haschischkonsum weitere Maßnahmen¹⁶. Setzt man die zuerst genannte mit der zusätzlich genannten Angabe in Beziehung, so läßt sich keine überproportionale Neigung zur Nennung alternativer Maßnahmen bei einem Plädoyer für Sanktionsverzicht (Freispruch bzw. Verwarnung) feststellen: Der Anteil derer, die alternative Reaktionen nennen (wie Therapie, Arbeitszwang, Arbeit in einer sozialen Einrichtung oder Strafe nur im Wiederholungsfalle), liegt mit einem Fünftel auf dem gleichen Niveau wie unter den Befragten, die eine Gefängnisstrafe von mehr als sechs Monaten präferieren. Die Quote derer, welche hierbei eine Therapie empfehlen, ist ebenfalls weitgehend konstant. Würde man den Prozentsatz von Befragten mit Sanktionsverzicht um den Anteil derer korrigieren, die zu ihrer Antwort auf die Fragen weitere, außerjustizielle Maßnahmen anführen, käme man für Sanktionsverzicht auf einen Wert von 35 % und nicht mehr von 44 % – ein Anteil, der immer noch groß genug wäre, um eine veränderte Haltung gegenüber Drogenkonsumenten zu signalisieren. Dieser Befund legt nahe, den beobachteten Wandel als einen realen Wandel im Strafbedürfnis zu interpretieren und nicht als eine bloße Verschiebung in der Dimensionalität geforderter Maßnahmen¹⁷.

4.3. Legalisierungsbestrebungen

Ein großer und steigender Anteil der Bundesbürger ist bereit, Haschischkonsum – sei es durch Freispruch oder Verwarnung – ungestraft zu lassen. Bedeutet dies aber nun auch, daß ein vergleichbarer Prozentsatz einer Liberalisierung oder gar Legalisierung das Wort redet? An vereinzelt Bestrebungen dieser Art hat es in der Bundesrepublik und auch in anderen Ländern nicht gefehlt¹⁸. Wie sehr sich die Forderungen in der Bevölkerung wiederfinden, ist dagegen eine andere Frage. Der Anteil derer, die Haschischkonsumenten freisprechen wollen, muß nicht notwendigerweise mit dem Anteil der Legalisierungsbefürworter identisch sein – viele mögen das Verbot von Haschisch fordern, um vermeintliche Bedrohungen für den Konsumenten und die Gesellschaft abzuwehren; bei Konsumenten aber mögen sie den Freispruch einer Bestrafung vorziehen.

In der Tat ist das Urteil um einiges negativer, sobald man nach der Legalisierung des Drogenkonsums als solches fragt: Plädierten 1982 und 1987 rund 44 % der Befragten dafür, Haschischkonsumenten entweder ungestraft zu lassen oder bloß zu verwarnen, so liegt die Zahl der Befürworter einer Legalisierung weitaus niedriger: 1982 gaben lediglich 7 % aller Befragten an, sie wären für eine Freigabe des Haschischgebrauchs. 1987 liegt die Zahl trotz zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit vereinzelt vorgebrachter Legalisierungsforderungen und entgegen

weitverbreiteter Vermutungen mit 7 % weiter auf dem gleichen Niveau. Selbst unter denen, die schon ein- oder mehrmals Haschisch genommen haben (meist handelt es sich um Probierer), sagen in neuerer Zeit nicht mehr als 35 %, man solle Haschisch gesetzlich erlauben. Die Mehrheit lehnt die Freigabe ab, und ein etwas kleinerer Anteil gibt sich unentschieden.

Tab. 6: Befürwortung einer Legalisierung von Haschisch/Marihuana in der Bundesrepublik, USA und Australien nach Alter und im Zeitverlauf – Befürworter-Anteil in Prozent

Alter	BRD			USA		Austr.
	1982	1987	1980	1983	1987	1982
Bis 29	13	15	42	30	26	38
30–49	7	10	27	21	19	26
50+	3	2	13	13	9	17

Erläuterungen zum Tabellenaufbau: Ausgewiesen ist der Anteil der Befürworter, der verbleibende Anteil besteht aus Gegnern einer Legalisierung und Personen ohne Meinungsäußerung.

Frageformulierungen: Bundesrepublik: »Wie sollen Ihrer Meinung nach die Gesetze aussehen? Sollte man den Gebrauch von Haschisch gesetzlich erlauben oder nicht erlauben?« USA: »Do you think the use of Marihuana should be made legal or not?« Australien: »In your opinion, should the smoking of Marihuana be made legal or remain illegal?«

Basis: Repräsentative Bevölkerungsumfrage in der Bundesrepublik Deutschland ab 18 Jahre, USA ab 18 Jahre, Australien ab 14 Jahre mit rund 1 000 bis 2 000 Befragten.

Quelle: Für Bundesrepublik eigene Erhebungen; USA: Sekundäranalysen des General Social Survey von 1980, 1983 und 1987 (Datensatz erhältlich über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität zu Köln); Australien: World Opinion Update (1982).

An der überwiegenden Ablehnung einer gesetzlichen Freigabe von Haschisch ändert sich auch dann wenig, wenn wir die Einstellungen in den verschiedenen Altersgruppen zum Maßstab nehmen. Unter den 18–29jährigen plädierten 1987 lediglich 15 % für eine Freigabe, unter den 30–49jährigen 10 %, den über 50jährigen 2 %. Die Veränderungen gegenüber 1982 sind gering und zeigen praktisch keinen nennenswerten Zuwachs an Befürwortern (Tabelle 6). Verglichen mit den Verhältnissen in den USA oder Australien – mit insgesamt weiter verbreitetem Cannabiskonsum (vgl. EMNID, 1980: 23; Reuband, 1986 a: 99) – sind die Bundesbürger gegenüber einer gesetzlichen Änderung negativer eingestellt. Dies gilt auch dann, wenn wir die jüngsten Befragtengruppen (als jeweils stärkste Befürworter) zum Vergleich wählen. Allerdings scheinen sich die Unterschiede in letzter Zeit zu reduzieren. Besonders die jüngeren Amerikaner nehmen in zunehmendem Maße eine kritische Stellung gegenüber dem Haschischgebrauch und seiner Liberalisierung ein. Eine gestiegene Wahrnehmung gesundheitlicher Gefahren (dazu siehe Johnston et al., 1985: 97 ff.) könnte der entscheidende Grund für diese Entwicklung sein.

5. Schlußbemerkungen

Angeichts der vorherrschenden negativen Einstellung zum Haschischkonsum kann in der Bevölkerung der Bundesrepublik von einer besonderen Aufgeschlossenheit für den Haschischkonsum nach wie vor nicht gesprochen werden. Autoren, welche einen Wertewandel hin zu einer vermehrten Genußorientierung zu erblicken meinen und eine zunehmende Tolerierung des Haschischkonsums als dessen Folge behaupten (wie Noelle-Neumann, 1987), verkennen nicht nur die Realität, sondern sie übersehen auch, daß jeweils mehrere Faktoren letztlich über das Verhalten und die Orientierung bestimmen: Mag auch die Bereitschaft zu hedonistischen Orientierungen steigen, so muß dies doch nicht notwendigerweise für den Drogenkonsum Folgen haben. Gegenteilstrends – etwa in Form eines gestiegenen gesundheitsspezifischen Bewußtseins – mögen die Umsetzung hedonistischer Werte in Drogengebrauch verhindern (dazu siehe auch Reuband, 1986 a). Ist auch die Einstellung gegenüber Haschisch weiterhin kritisch und ablehnend, so sind andererseits Tendenzen zu einer liberaleren Haltung in der Sanktionspraxis

nicht zu verkennen: die Zahl derer, die den Konsum ungestraft wissen wollen, hat langfristig – wenn auch nur leicht – an Bedeutung gewonnen. Offensichtlich gibt es einen durchaus nennenswerten Teil in der Bevölkerung, für den die Mißbilligung des Verhaltens mit den Mitteln des Strafrechts in vielen Fällen keine sinnvolle Reaktion darstellt und ein Freispruch oder eine Verwarnung angemessener erscheint. Von Legalisierungsforderungen freilich ist man weit entfernt.

Vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Ablehnung des Konsums ist es nicht verwunderlich, daß nur ein kleiner Teil der Bundesbürger – auch unter den jüngeren Befragten – jemals zu Drogen wie Haschisch gegriffen hat. In der Gesamtbevölkerung sind es nach unserer neuesten Umfrage rund 9 %, unter den 18–29jährigen weniger als ein Fünftel. Selbst wenn man der Tatsache der Unterschätzung des Konsums in Umfragen Rechnung trägt, wird sich an diesen Größenordnungen nicht Grundlegendes ändern. Von einer Expansion der Drogenerfahrung unter Jugendlichen kann – von möglichen Sondertrends des Heroinkonsums einmal abgesehen²⁰ – sowohl nach unseren wie auch anderen verfügbaren Daten für die Zeit seit Mitte der 70er Jahre nicht gesprochen werden (vgl. Reuband, 1986 a, 1988 a, 1988 d). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Österreich, Großbritannien, Griechenland und selbst den Niederlanden – einem Land mit recht liberaler Drogenpolitik – befindet sich die Bundesrepublik nach wie vor innerhalb der üblichen Variationsbreite des Drogengebrauchs (vgl. Sijlbing, 1984; Mott, 1985; Springer et al., 1987; Kokkeri, 1987: III–7). Im Vergleich zu den USA oder auch Australien liegen die Werte niedriger, erweist sich die Bundesrepublik als Land mit »moderater« Drogenverwendung. Von einer irgendwie gearteten Sondersituation der Bundesrepublik – sei es in der Verbreitung von Drogen oder einer hohen Befürwortung und Toleranz gegenüber Drogen – kann im europäischen Kontext nicht die Rede sein (vgl. auch Reuband, 1986 a, 1986 b).

Anmerkungen

- 1 Trenduntersuchungen unter Jugendlichen zum Drogenkonsum werden seit 1971 insbesondere vom Institut für Jugendforschung für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf nationaler Basis durchgeführt. Seit kurzem sind schriftliche Umfragen unter Jugendlichen, erhoben von Infratest im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, hinzugekommen. Untersuchungen unter Erwachsenen sind demgegenüber spärlich. Zu den wenigen Ausnahmen zählen Umfragen des Instituts für Demoskopie (vgl. u. a. Noelle-Neumann, 1987).
- 2 Für die Bundesrepublik ist das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität zu Köln, die zentrale Infrastruktureinrichtung für die Archivierung und Aufbereitung von Umfragen zu Zwecken der Sekundäranalyse. Es dient zugleich als Vermittlungsstelle für Datenbestände ausländischer Archive.
- 3 Einige dieser Gesichtspunkte stellen auch die Kriterien bei der regelmäßig durchgeführten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage für die Sozialwissenschaften (ALLBUS) dar – einer Umfrage, die mit variierenden Themen als ein Service für die »academic community« von ZUMA durchgeführt und über das Zentralarchiv in Köln zugänglich gemacht wird. Der Aspekt der Replikation von Fragen aus zeitlich weit zurückliegenden und für Sekundäranalysen zugänglichen Studien wird u. E. hierbei allerdings noch zu wenig berücksichtigt.
- 4 Die 1982er Erhebung wurde vom National Institute on Drug Abuse (USA), die 1987er Umfrage von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Köln) finanziell gefördert. Beide wurden im Rahmen von OMNIBUS Studien erhoben. Der eingesetzte Fragekatalog umfaßte mehrere Fragen sowohl zu abweichendem Verhalten als auch Drogenkonsum; die hier verwendeten Fragen stellen eine Auswahl dar.
- 5 Nach den Ergebnissen einer Split-Fassung des Fragebogens gibt es auf der Ebene der Gesamtbevölkerung wie auch der Alterskategorien (nicht aber unterschiedlicher Bildungskategorien) keine nennenswerten Unterschiede je nachdem, ob man von Studenten spricht oder allgemeiner von »jungen Leuten im Alter zwischen 18 und 24 Jahren«. Dies spricht gegen die Annahme eines nennenswerten Effekts, der aus der spezifischen Wahl des Täterkreises »Studenten« erwächst.
- 6 Die Beurteilung des Handelns als (subjektiv) rationales Handeln in dem Maße, wie sich das Handeln auf themenbezogene Argumente stützt, mag im einzelnen nicht immer als sonderlich glücklich erscheinen, ist jedoch pragmatisch gesehen noch die sinnvollste Lösung (siehe Rattinger, 1985 a).
- 7 Es kann sein, daß sich das moralische Urteil historisch einstmals sehr wohl auf Vorstellungen über spezifische Schäden stützte und sich dann später verselbständigte. Seiner Begründung enthoben, wird das Urteil als kulturelle Selbstverständlichkeit weitervermittelt. Sobald sich erst einmal eine Norm etabliert hat, wird sie in der Regel nicht mehr hinterfragt.

- 8 Bei den unter 29-jährigen stufen 1982 10 % alle vier Drogen- und Einnahmeformen als »große Gefahr« ein, 1987 sind es 23 %.
- 9 Nach unseren Daten nehmen die stereotypen Wahrnehmungen in allen Alterskategorien mit sinkender Bildung ein. Dies könnte zum einen erklären, warum unter den Drogenerfahrenen nach wie vor Personen mit höherer Bildung überrepräsentiert sind (BMJFG 1983, ebenso unsere Daten). Und es könnte zugleich zum Teil mit erklären, warum unter diesen Drogenerfahrenen Personen mit niedriger Bildung die größere Gefahr laufen, später zu exzessivem Drogengebrauch überzugehen und in der Heroinabhängigkeit zu enden (vgl. Reuband, 1979: 97 ff.; Berger/Reuband/Widlitzek, 1980: 24 ff.).
- 10 Das Ausmaß moralischer Verurteilung ist 1982 gegenüber 1970 etwas höher. Dies könnte auf eine zeitspezifische Aktivierung hindeuten – ob sie jedoch die Beziehung zur Gefahrenperzeption ebenfalls mitbetrifft und hier eine atypische Situation schafft, ist eine offene Frage.
- 11 Langfristig ist die Zahl der Bundesbürger gestiegen, die Selbständigkeit und freien Willen statt Gehorsam und Unterordnung als Erziehungsziel betonen und praktizieren (siehe Reuband, 1988 b). Selbständigkeit als Ziel zu betonen, bedeutet, allgemeine Regeln zu vermitteln, denen gemäß autonom unter rationalen Gesichtspunkten gehandelt werden kann. Gehorsam und Unterordnung als Ziel zu betonen, bedeutet dagegen, gesellschaftliche Regeln unhinterfragt zu vermitteln.
- 12 Die Rangordnung von Delikten nach ihrer Schwere scheint weniger willkürlich und über die verschiedenen Länder hinweg weniger variabel als es viele Autoren vermuten. Die große Übereinstimmung über Raum und Zeit legt eine funktionalistische Interpretation nahe, welche die Schwereinschätzung in gewissem Umfang als eine Funktion des mit dem Delikt verbundenen Schadens begreift (siehe Newman, 1976). Dies spricht dafür, der Schadenshöhe einen eigenständigen Stellenwert einzuräumen.
- 13 Der Effekt der Gefahrenperzeption innerhalb der verschiedenen Kategorien moralischer Beurteilung fällt in der 1987er Umfrage – vermutlich durch die geringere Fallzahl mitbedingt – noch geringer aus als in der 1982er Erhebung.
- 14 Siehe in diesem Zusammenhang etwa auch die Theorie des relativen Bestrafungswerts einer Sanktion: sie besagt, daß das Ausmaß an erlittener Sanktion relativ zu den Lebensbedingungen zu sehen ist – siehe hierzu etwa Christie (1965).
- 15 Der Anteil sonstiger Nennungen steigt über die Zeit nicht an. Natürlich kann man niemals erwarten, daß sich die Unzufriedenheit mit dem vorgelegten Kategoriensystem vollständig in einem entsprechenden Anteil sonstiger Nennungen niederschlagen würde – dafür halten sich zu viele Befragte an das vorgegebene Kategorienschema. Aber man hätte zumindest in der Tendenz derartige Entwicklungen feststellen müssen.
- 16 Bei der Beurteilung des Heroingebrauchs machten 40 % weitere Angaben ergänzender oder alternativer Art. Bei den klassischen anderen Delikten (wie Diebstahl etc.) liegen die Werte zwischen 7 % und 15 %. Die Drogendelikte stellen damit eine besondere Herausforderung dar – vermutlich, weil hier das Bild vom Jugendlichen, der aufgrund von Problemen zu Drogen greift und eigentlich der Therapie bedarf, besonders weit verbreitet ist und körperliche Abhängigkeit – und Krankheit – mit dem Konsum (besonders bei Heroin) assoziiert wird.
- 17 Man könnte argumentieren, allein die dem Interviewer eingeräumte Option, zusätzliche oder alternative Maßnahmen mit zu verschlüsseln, hätte vielen Befragten 1982 die Möglichkeit gegeben, sich für Sanktionsverzicht als beste Lösung innerhalb des vorgelegten Kategoriensystems, aber als relativ schlechte Lösung im Rahmen ihrer eigenen Sanktionswünsche anzusprechen. Ihr eigener Wunsch mag z. B. der einer Therapie sein. Solange diese nicht in den Antwortvorgaben aufgeführt ist, mögen sie statt dessen eine Geld- oder Haftstrafe nennen. Etwas gegen den Drogengebrauch zu unternehmen mag ihnen allemal sinnvoller sein als gar nichts zu tun. In dem Moment jedoch, wo sich die Gelegenheit bietet, die Therapie innerhalb eines zweiten, zusätzlichen Kategoriensystems zu wählen (wie 1982), mag die Kategorie für Sanktionsverzicht für sie wählbar werden. So sie mit der Therapienennung als zusätzlicher Nennung gekoppelt ist, erscheint sie ihnen als Ausdruck der präferierten Strategie, etwas gegen den Konsum zu unternehmen, dies jedoch unter Ausklammerung des vorgegebenen strafrechtlichen Sanktionskatalogs zu tun. Gegen diese Annahme spricht, daß die Werte für Sanktionsverzicht 1987 mit denen von 1982 praktisch identisch sind, obwohl in dieser Erhebung eine analoge Strategie bei der Verschlüsselung zusätzlicher und alternativer Kommentare 1987 nicht eingesetzt wurde.
- 18 In der Bundesrepublik gab es seitens der Jungliberalen und in Kreisen der FDP in der Vergangenheit z. T. Forderungen nach Entkriminalisierung, in Teilen der USA, in den Niederlanden und in Spanien wird der Haschischbesitz seit mehreren Jahren staatlicherseits nicht mehr verfolgt; siehe zur Rechtslage Meyer (1987). Zu neueren Forderungen nach Entkriminalisierung siehe DER SPIEGEL (1988).
- 19 In unserer Umfrage arbeiteten wir sowohl mit einer Haupt- wie mit einer Nachfrage an diejenigen, die sich zunächst nicht als Konsumenten bezeichneten. »Haben Sie schon einmal Haschisch probiert?« – (Falls nein:) »Ich meine auch solche Fälle, wo Sie etwas nur ein- oder zweimal ausprobiert haben und meinten, es würde sich um Haschisch handeln. Das Mittel muß nicht unbedingt Wirkungen gehabt haben. Ist das schon mal vorgekommen?«
- 20 1987 scheint insofern im Heroinkonsum eine gewisse Umbruchsituation darzustellen, als hier die Zahl der polizeilich erfaßten Ersttäter und die Zahl der Drogentoten nach einer langen Zeit rückläufiger Entwicklung wieder stieg. Die Gründe sind komplexer Art und scheinen u. a. etwa mit tatsächlichem Wandel innerhalb der Drogenszene, Wandel im polizeilichen Zugriff und u. U. auch mit einem veränderten Verhalten der Abhängigen selbst zu tun zu haben (vgl. Reuband, 1988 c).

Literatur

- Berger, H./Reuband, K.-H./Widlitzek, U., 1980: Wege in die Heroinabhängigkeit. Zur Entwicklung abweichender Karrieren. München.
- BMJFG (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit), 1983: Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren junger Menschen. Bonn-Bad Godesberg.
- Cohen, S., 1982: Medizinischer Stand der Marihuana-Forschung, in: Völger, G./Welck, K. v. (Hrsg.): Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. Bd. 1. Reinbek bei Hamburg, S. 1390–1396.
- Christie, N., 1968: Changes in penal values, in: Christie, N. (Hrsg.): Scandinavian Studies in Criminology, Bd. 2. Oslo und London, S. 161–172.
- DER SPIEGEL: Spiegel-Gespräch mit Bundesgesundheitsministerin Süssmuth, in: DER SPIEGEL Nr. 45, 7. November 1988, S. 22–24.
- Der STERN, Neue Rauschgiftwelle, Drogenzentrum Schule, in: DER STERN, Nr. 23, vom 1. Juni 1988, S. 16–25, S. 225–227.
- Drogeninformation, Nr. 1/2, 1983; Nr. 1, 1984.
- Drogen-Report, Juni 1984.
- EMNID, 1980: Australien: Das Contra zur Straffreiheit von Marihuana-Besitz überwiegt, in: EMNID Informationen Nr. 4, S. 22–23.
- Gallup, 1985: Marijuana laws. Public resists more liberal marijuana laws, in: Gallup Poll, Reports No. 241, S. 28–30.
- Gerdes, K./Wolffersdorff-Ehlert, C., 1974: Drogenszene – Suche nach Gegenwart. Stuttgart.
- Hyman, H., 1987: Secondary analysis of sample surveys. New York, (zuerst 1972).
- infas, 1970: Tiere quälen schlimmer als Kinder verprügeln. infas-Report für die Presse.
- Kaupen, W., 1973: Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer demokratischen Gesellschaft, in: Steinert, H. (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie. München, S. 27–50.
- Meyer, J. (Hrsg.), 1987: Betäubungsmittelstraftrecht in Westeuropa. Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Auftrag des Bundeskriminalamtes. Freiburg i. Br.
- Kokkevi, A., 1987: Drug use patterns in Greece, in: NIDA (Hrsg.): Patterns and Trends of Drug Abuse in the United States and Europe. Community epidemiology work group proceedings. June 1987. Rockville, Md., S. III–4–13.
- Mott, J., 1985: Self-reported cannabis use in Great Britain in 1981, in: British Journal of Addictions, 80, S. 37–43.
- Newman, G., 1976: Comparative deviance. Perceptions and law in six cultures. New York.
- Noelle-Neumann, E., 1987: Drogengefahr als Thema von Umfragen, in: Sucht-Report, 1, S. 23–28.
- Poser, W./Pudel, D., 1981: Sucht und Süchtige in der Vorstellung der Bundesbürger. Eine repräsentative Umfrage in der Bundesrepublik Deutschland. Ifak Spektrum 4, hrsg. vom Ifak-Institut, Taunusstein.
- Rattinger, H., 1980: Empirische Wahlforschung auf der Suche nach dem rationalen Wähler, in: Zeitschrift für Politik, 27, S. 44–58.
- Reuband, K.-H., 1979: Drogengebrauch und soziale Merkmale von Fixern, in: Neue Praxis, 9, S. 85–108.
- ders., 1986 a: Zur Verbreitung illegaler Drogenerfahrung in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland – Versuche ihrer Messung im Rahmen der Umfrageforschung, in: Suchtgefahren, 32, S. 87–102.
- ders., 1986 b: Drogenverbreitung, Wertewandel und Problemwahrnehmung. Anmerkungen zu einer neuen internationalen Studie, in: Neue Praxis, 16, S. 491–500.
- ders., 1988 a: Die Datenlage zur Verbreitung von Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit. Möglichkeiten und Probleme gesellschaftlicher Dauerbeobachtung, in: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch '88 zur Frage der Suchtgefahren. Hamburg, S. 53–88.
- ders., 1988 b: Von äußerer Verhaltenskonformität zu selbständigem Handeln. Über die Bedeutung kultureller und struktureller Einflüsse für den Wandel in den Erziehungszielen und Sozialisationsinhalten, in: Meulemann, H./Luthe, O. (Hrsg.): Wertewandel – Fakt oder Fiktion? Frankfurt, New York, S. 73–97.
- ders., 1988 c: Neue Trends und Problemlagen. Die Situation des Drogengebrauchs in den zweiten Hälfte der 80er Jahre, in: Infodienst '88 der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, November, S. 37–74.
- ders., 1988 d: Verbreitung und Erscheinungsformen des Drogengebrauchs. Umfragen unter Jugendlichen in Schleswig-Holstein 1968–1987, in: Jugendforum. Fachzeitschrift für Praxis, Wissenschaft und Politik der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, Nr. 9/10, S. 240–244.
- Schenk, J., 1975: Droge und Gesellschaft. Berlin.
- Scheuch, E. K., 1971: Haschisch und LSD als Modedrogen. Osnabrück.
- Sijlbing, G., 1984: Het gebruik van drug, alcohol en tabak, Amsterdam.
- Springer, A./Uhl, A./Maritsch, F., 1987: Das Cannabisproblem in Österreich, in: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, 10, S. 3–33.
- Uchtenhagen, A., 1982: Gegenwärtiger Stand der Haschischforschung, in: Völger, G./Welck, K. v. (Hrsg.): Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. Bd. 1. Reinbek bei Hamburg, S. 1397–1401.
- Zapf, W., 1972: Zur Messung der Lebensqualität, in: Zeitschrift für Soziologie, S. 353–371.

Verf.: Dr. Karl-Heinz Reuband, Zentralarchiv f. empirische Sozialforschung, Bachemer Str. 40, 5000 Köln 41